



**Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-**

Verwaltungsvorlage Nr. VO/121/2021

Havixbeck, **03.11.2021**

Fachbereich: **Fachbereich III**

Aktenzeichen: 865-02

Bearbeiter/in: **Michael Röttger**

Tel.: **33-162**

Betreff: Abwassergebühren für das Jahr 2022

Beratungsfolge		Termin
1	Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit	16.11.2021
2	Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2021
3	Gemeinderat	09.12.2021

Abstimmungsergebnis		
Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserentsorgung im Jahr 2022 und beschließt nach Beratung die 7. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Havixbeck (Anlage 2). Die kalkulierten Ansätze der Gebührenbedarfsberechnung sind in den Haushaltsplan des Jahres 2022 zu übernehmen.

Begründung

Nach § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz NRW soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Abwasserbeseitigung decken. Die Gebühren sind im Haushalt zu veranschlagen. Für den Haushalt 2022 ist eine Gebührenüberprüfung vorzunehmen. Diese liegt in Form einer Gebührenbedarfsberechnung dieser Verwaltungsvorlage als Anlage 1 bei.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gebühr für Schmutzwasser ermäßigt sich von 2,23 € auf 2,20 € je Kubikmeter Frischwasserverbrauch. Die Niederschlagswassergebühr sinkt von 0,47 € auf 0,46 € je Quadratmeter bebauter bzw. befestigter Grundstücksfläche. Im Vergleich mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bleiben die Abwassergebühren weiterhin günstig (s. Anlage).

Jörn Möltgen

Anlagen

1. Gebührenbedarfsberechnung für das Haushaltsjahr 2022
2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung